

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in: KV Friedrichshain-Kreuzberg
Beschlussdatum: 06.01.2025

Änderungsantrag zu WP-01-K3

Von Zeile 855 bis 856 einfügen:

dafür die effektiven Möglichkeiten der deutschen Strafverfolgungsbehörden im digitalen Raum verbessern. Zusätzlich wirken wir in enger Kooperation mit der EU Kommission auf eine effiziente Minderung systemischer Risiken im Rahmen des Digital-Services-Act hin. Für die betroffenen Plattformen ist die Beibehaltung der auf Interaktionsmaximierung ausgelegten Algorithmen mit erheblichen finanziellen Vorteilen verbunden. Deshalb streben wir eine effektive Sanktionierung nach dem Digitale-Dienste-Gesetz und bei dennoch mangelnder Kooperation der Betreiber eine Ausweitung der EU-rechtlich und national vorgesehenen Sanktionen an.

Begründung

Während die anderen in diesem Absatz vorgeschlagenen Mittel, wie die strafrechtliche Sanktionierung von Desinformation im Auftrag eines fremden Staates, sehr relevant sind, ist m.M.n. die zentrale Problematik die der aktuell eingesetzten **Algorithmen der großen Social-Media-Konzerne**. Diese führen zu einer hohen Verbreitung der angesprochenen Inhalte und können nur schwer durch Einzelfallbekämpfung abgemildert werden. Dabei könnten etwa durch die Einführung sogenannter Bridging-Komponenten in die Algorithmen diese negativen Effekte sehr effizient bekämpft werden. Dies wurde laut der Whistleblowerin Frances Haugen etwa bei Facebook bereits erkannt und aufgrund möglicher Umsatzeinbußen dennoch komplett abgelehnt (siehe: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/unsere-projekte/reframetech-algorithmen-fuers-gemeinwohl/projektnachrichten/bruecken-bauen-statt-polarisieren-wie-algorithmen-den-digitalen-diskurs-verbessern-koennen>).

Der Digital-Services Act beinhaltet einen Mechanismus zur Umstellung dieser Algorithmen bei Erkennung sogenannter systemischer Risiken und ist seit Anfang 2024 auch in Deutschland wirksam (siehe https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/priorities-2019-2024/europe-fit-digital-age/digital-services-act_de). Die nächsten Jahre sind kritisch für Umsetzung dieses Mechanismus, um wirklich signifikante Verbesserungen der Algorithmen zu bewirken. Deutschland kann die Kommission von der Leyen bei der Umsetzung unterstützen, als Gegengewicht zur Lobbyarbeit der betroffenen Großkonzerne. Die Sanktionierung bei Nichtumsetzung der von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen findet wiederum auf nationaler Ebene statt (§ 52 Abs. 5, 6 und 7 des Digitalen-Dienste-Gesetzes, siehe https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/K/entwurf-digitale-dienste-gesetz.pdf?__blob=publicationFile). Zuständig hierfür ist die Koordinierungsstelle für Digitale Dienste, für die ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen bereit gestellt werden müssen. Außerdem wird sich zeigen, ob die Maximalstrafen, bei den größten Konzernen 1 % des weltweiten Jahresumsatzes, insofern wirksam sind. Ansonsten muss auf EU-rechtlicher Ebene und dann im Rahmen eines nationalen Umsetzungsgesetzes nochmal nachgebessert werden.

Das Thema ist zwar nicht besonders "sexy", aber gefährdet unsere Demokratie sehr stark. Die Problematik ist von parteiübergreifender Relevanz, sodass ich denke, dass dies auch in potentiellen Koalitionsverhandlungen eingebracht werden sollte.